Fertigstellungsanzeige und Ansuchen um Benützungsbewilligung gemäß § 38 Stmk BauG

Gemeinde Albersdorf-Prebuch

BAUAMT

Albersdorf 160 | 8200 Gleisdorf Tel.: +43 3112/3110-15

E-Mail: bauamt@albersdorf.at

Das ausgefüllte Formular mit den erforderlich	en Unterlagen bitte an	das (Gemeindeamt	übermitteln.
---	------------------------	-------	-------------	--------------

	Eingang:	
a ga ba		
ogabe		
	BIC:	
genstand)		
ggestellt seit:		
gestellt (in sich	abgeschlossene Te	ile).
(G		EZ:
igung		
eid: AZ		vom
stellung: AZ		vom
	Unterschrift(e	en)
	(G ligung	bgabe BIC: genstand) ggestellt seit: gestellt (in sich abgeschlossene Te

	Bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten, gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk BauG.				
	Bei baulichen Anlagen mit elektrischen Anlagen eine Prüfbescheinigung eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen, gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk BauG.				
	Bei baulichen Anlagen mit Schmutzwasserentsorgung eine Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen bzw. Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers, gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. BauG.				
	Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden überdies ein digitaler Vermessungsplan oder digitale Vermessungsdaten, die von einem befugten Vermesser erstellt wurden, über die genaue Lage, die Gebäudehöhe sowie die Gesamthöhe des Gebäudes gemäß § 38 Abs. 2a. Gilt nicht für Neu- und Zubauten von Gebäuden, die nach den bis zum Inkrafttreten der Novelle LGBI. Nr. 45/2022 (29. Juni 2022) geltenden Bestimmungen bewilligt wurden. D.h. für alle Bauvorhaben, welche VOR dem 29. Juni 2022 eingereicht wurden, ist kein Vermessungsplan erforderlich.				
	Gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen, gemäß § 38 Abs. 2 Z 4.				
Sonstige Atteste/Bescheinigungen, welche in den Auflagen der Baubewilligung gefordert wurden					

Folgende Unterlagen sind der Fertigstellungsanzeige angeschlossen